

Gebührenordnung
für den Online-Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Aufgrund von § 41 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) – zuletzt geändert am 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nach Anhörung des Fachbereichs vom 28.10.2013 am 04.12.2013 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Studiengebühren erhoben.
- (2) Für etwaige Zusatzkosten im Online-Masterstudiengang BWL (M.A.), die den Teilnehmer/innen für Arbeitsmittel, Exkursionen, etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nicht auf.
- (3) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) ¹Für den viersemestrigen Online-Masterstudiengang BWL (M.A.) fallen Gebühren in Höhe von 1.920,00 Euro je Semester an.
- (2) ¹In der Gebühr sind die Medienbezugsentgelte für Online-Studiengänge enthalten. ²Sie werden nicht zusätzlich erhoben.
- (3) Die gemäß der Immatrikulationsordnung zu entrichtenden Beiträge und Entgelte sind zusätzlich zu zahlen.
- (4) Über eine Studiendauer von vier Semestern hinaus fallen vom fünften bis einschließlich achten Semester lediglich die Rückmeldebeiträge und ggf. gemäß Immatrikulationsordnung zu entrichtende Beiträge und Entgelte an.
- (5) Ab dem neunten Semester fallen Gebühren in Höhe von 1.920,00 Euro je Semester an.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise

- (1) Die Studiengebühren für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang BWL (M.A.) entstehen mit der Zulassung zum Studium.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig, d.h. mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. mit der Rückmeldung zu jedem weiteren Semester und können in monatlichen Raten á 320,00 Euro entrichtet werden.
- (3) ¹Die Gebühren berechtigen zur Belegung aller Studienmodule des Studiengangs. ²Die Berechtigung erstreckt sich auch auf die Belegung zusätzlicher Module über die Pflichtmodule hinaus sowie auf die Belegung zu wiederholender Module.
- (4) ¹Die Gebühren sind auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth angegebene Konto zu überweisen. ²Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth kann einen Dienstleister mit der Erhebung der Gebühren beauftragen.
- (5) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

§ 4 Erstattung, Rückzahlung

- (1) ¹Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr erlischt, wenn die Immatrikulation nicht fristgerecht vollzogen wird. ²Eine bereits gezahlte Gebühr wird in diesem Fall in voller Höhe erstattet.
- (2) Die Studiengebühren in Höhe von insgesamt 7.680,00 Euro werden auch dann fällig, wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudiendauer von vier Semestern abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Bei Abbruch des Studiums vor dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres wird die Gebühr für das folgende Semester nicht mehr fällig und – sofern bereits gezahlt – erstattet. ²Bei Studienabbruch nach dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres bleibt die Gebühr für das angefangene Semester in voller Höhe fällig. ³Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

- (4) ¹Studierende, die sich externe Leistungen anrechnen lassen können, erhalten einen Erlass in Höhe von 64,00 Euro je angerechnetem Leistungspunkt, maximal jedoch in Höhe von 1.920,00 Euro. ²Der Erlass wird im vierten Studiensemester zahlungswirksam. ³Wird das Studium vorzeitig beendet, verfällt der Erlass.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.